Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH

gültig ab 01.01.2027

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit **Gas** aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

1. Inkrafttreten

1.1 Diese ergänzenden Bedingungen zum Gasliefervertrag treten nach Veröffentlichung in Kraft und regeln ergänzend zur Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV die Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen), den Kunden im Rahmen der Grund- und/oder Ersatzversorgung mit Erdgas beliefert.

1.2 Das jeweils gültige Preisblatt „Kostenpauschalen der Stadtwerke Dülmen GmbH“ ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen. Diese werden auf der Internetseite der SW Dülmen veröffentlicht und dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt.

2. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der SW Dülmen in Textform unverzüglich nach der Herstellung, spätestens aber mit der Inbetriebsetzung durch das ausführende Installationsunternehmen mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung oder Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte preisliche Bemessungsgrößen ändern oder pro Jahr mehr als 10.000 kWh für gewerbliche Zwecke entnommen werden.

3. Messeinrichtungen (zu § 8 GasGVV)

Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtungen gemäß § 8 Abs.2 GasGVV bei der SW Dülmen, so hat dies in Textform zu erfolgen. Eine Vorleistung oder Sicherheitsleistung für die Prüfung wird nicht erhoben. Ist der Grundversorgungsvertrag auf Verlangen vom Kunden ohne Einbeziehung des Messstellenbetriebs geschlossen, ist der Antrag auf Nachprüfung an diesen zu richten oder der Kunde hat dem Antrag die Kontaktdaten des Messstellenbetreibers zur Weiterleitung beizufügen. Stellt der Kunde den Prüfungsantrag nicht beim Grundversorger, benachrichtigt er ihn darüber in Textform zugleich mit der Antragstellung.

4. Verbrauchsermittlung (zu § 11 GasGVV)

4.1 Die SW Dülmen ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Messeinrichtungen selbst abzulesen. Zu diesem Zweck muss der Kunde den Zutritt gemäß § 9 GasGVV gewähren. Weiterhin ist die SW Dülmen berechtigt, die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber erhalten hat.

4.2 Sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, ist die SW Dülmen berechtigt, von dem Kunden zu verlangen, die benötigten Werte selbst abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Der Kunde kann der Selbstablesung nur widersprechen, soweit ihm diese unzumutbar ist. Der örtliche Netzbetreiber oder der zuständige Messstellenbetreiber kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.

4.3 Führt der Kunde eine zumutbare Selbstablesung nicht durch, kann die SW Dülmen auf Kosten des Kunden die Ablesung selbst vornehmen oder den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

4.4 Beauftragt der Kunde einen Dritten als Messstellenbetreiber, so ist die SW Dülmen berechtigt, die benötigten Werte bei dem beauftragten Dritten ebenfalls einzufordern.

5. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

5.1 Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr, sofern der Kunde nicht eine Abrechnung gemäß Ziffer 5.2 verlangt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Erfolgt eine Fernübertragung der Verbrauchsdaten über ein intelligentes Messsystem (Smart-Meter), übermittelt die SW Dülmen eine elektronische monatliche Abrechnung. Der Kunde hat in diesem Fall seine E-Mail-Adresse und deren etwaige Änderung während der Laufzeit dieses Vertrages unverzüglich mitzuteilen.

5.2 Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies der SW Dülmen in Textform mitzuteilen. Sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, verpflichtet sich der Kunde, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist die SW Dülmen berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen.

5.3 Für die Erstellung unterjähriger Rechnungen (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich) erhebt die SW Dülmen jeweils zusätzliche pauschale Entgelte. Die Übermittlung dieser Abrechnungen ist in elektronischer Form für den Kunden kostenfrei.

6. Abschlagszahlungen (zu § 13 GasGVV)

Der Kunde leistet 11 gleich hohe monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. Die SW Dülmen wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird die SW Dülmen die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Guthaben werden mit der nächsten Abschlagszahlung vollständig verrechnet oder binnen zwei Wochen nach Abrechnung ausgezahlt. Hat die SW Dülmen aus einem anderen bestehenden oder bereits beendeten Energielieferverhältnis offene Forderungen gegen den Kunden ist, sie ebenfalls berechtigt, die Guthabenauszahlung an den Kunden abzulehnen und eine entsprechende Verrechnung vorzunehmen.

7. Zahlungsweisen (zu § 16 Abs. 2 GasGVV)

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA-Lastschriftmandat stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. Die SW Dülmen weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf eine der mitgeteilten Bankverbindungen, unter Angabe der Kundennummer, sicherzustellen ist.

8. Zahlung Verzug und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, Abwendungsvereinbarung (zu §§ 17 und 19 GasGVV)

8.1 Bei Zahlungsverzug hat der Kunde eine Mahnkostenpauschale an die SW Dülmen zu zahlen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der SW Dülmen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden weist der Grundversorger die Berechnungsgrundlage für die Pauschale nach.

8.2 Der Kunde hat der SW Dülmen anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

8.3 Im Falle einer berechtigten Unterbrechung der Versorgung gemäß § 19 GasGVV in Verbindung mit §§ 41f, 41g EnWG hat der Kunde der SW Dülmen ein pauschales Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung zu zahlen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der SW Dülmen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden weist der Grundversorger die Berechnungsgrundlage für die Pauschale nach.

8.4 Hat der Kunde trotz rechtzeitiger Ankündigung des Termins schuldhaft den, mit der Unterbrechung Beauftragten des Netzbetreibers keinen Zugang zur Entnahmestelle ermöglicht, so hat er der SW Dülmen ein pauschales Entgelt für den Versuch der Unterbrechung zu zahlen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der SW Dülmen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden weist der Grundversorger die Berechnungsgrundlage für die Pauschale nach. Die SW Dülmen behält sich vor, die tatsächlichen Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

8.5 Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

8.6 Die SW Dülmen wird dem betroffenen Kunden spätestens mit der Ankündigung der Unterbrechung aufgrund Zahlungsverzuges eine Abwendungsvereinbarung mit zinsloser Ratenzahlung anbieten. Das Muster ist auf der Internetseite der SW Dülmen unter www.stadtwerke-duelmen.de verfügbar.

9. Kündigung und Auszug (zu § 20 GasGVV)

Bei Auszug aus der Verbrauchsstelle und bei Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, der SW Dülmen unverzüglich nach Übergabe (Schlüsselübergabe) den Zählerstand und seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Der Kunde kann der Selbstablesung widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

10. Verbraucherbeschwerden, Streitbeilegung und Verbraucherservice

10.1 Als Energieversorgungsunternehmen ist die SW Dülmen verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei ihm zu beantworten. Für solche Verbraucherbeschwerden, insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Grundversorgers, kann der Kunde sich an folgende Stelle wenden:

Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen

Telefon:	(0 25 94) 79 00-80
E-Mail:	kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de
Montag-Mittwoch	von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

10.2 Gemäß § 111b EnWG können Verbraucher ihre Beschwerden, denen der Grundversorger nicht abgeholfen hat, bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. im Bereich Strom und Erdgas überprüfen lassen. Die Schlichtungsstelle ist im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de oder unter der Adresse Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757 240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de erreichbar. Die Schlichtungsstelle arbeitet unabhängig, neutral, unbürokratisch und für den Verbraucher kostenfrei. Der Grundversorger ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Das Recht des Kunden oder des Grundversorgers, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

10.3 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Stadtwerke Dülmen GmbH
Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen

Sitz der Gesellschaft: Dülmen
Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld
Handelsregister-Nr. HR B 6323
UST-IdNr. DE 1244 68 602

Telefon: (0 25 94) 79 00-80
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de
Homepage: www.stadtwerke-duelmen.de